

Herrn Präsident
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth
Wirtschaftskammer Burgenland
Robert Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Wien, am 25. Oktober 2017

Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland
am 16. November 2017

Gleichstellung handwerkliche und schulische Ausbildung

Österreich ist für seinen guten Ausbildungsstandort bekannt. Viele Auszubildende absolvieren ihre Ausbildung an höheren Schulen sowie an Universitäten. Der Zulauf zu diesen Ausbildungsstätten ist groß, einerseits weil die Ausbildung scheinbar gut ist, andererseits aber, weil für diese Ausbildung keine Kosten für die Auszubildenden (*Schüler und Studierenden*) anfallen bzw. bezahlt werden müssen.

Für die Auszubildenden in den handwerklichen Bereichen sind die Kosten für Ausbildung und Prüfungen aber selbst zu tragen. Die Kosten für Vorbereitung und Absolvierung der Meisterprüfung betragen ca. 7.000,- bis 10.000,- Euro. Es ist nicht nachvollziehbar und verständlich, dass für Schüler und Studierende an Universitäten keine Kosten und Gebühren anfallen sollen, ein Meisterprüfungskandidat aber alle Kosten und Gebühren für seine Ausbildung und Abschlussprüfung selbst tragen muss.

Ein HTL-Schüler hat beispielsweise keine Kosten für Ausbildung und Matura zu tragen und schließt die Berufsausbildung mit dem Berufstitel Ingenieur (*nach 3 Jahren Praxis*) ab. Mit dieser Ausbildung geht er unmittelbar ins Berufsleben. Die im handwerklichen Bereich ausgebildeten Personen müssen, um das gleiche Ausbildungsniveau zu erlangen, sich über die Lehre hinaus bilden, um die Meisterprüfung ablegen zu können. Diese Kosten sind vom Auszubildenden selbst zu tragen.

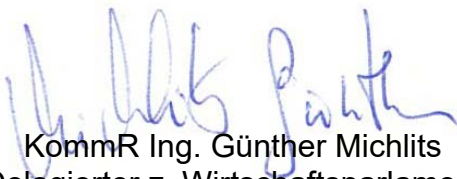
Da die Meisterprüfung im europäischen Bildungssystem den Stellenwert „Level 6“ des „EQR“ (*Europäischer Qualifikationsrahmen*) aufweist, ist die Meisterprüfung mit einem Bachelor-Studium gleichgestellt. Der Meister ist mit dem Bachelor gleichwertig dargestellt und festgeschrieben.

Wenn aus ideologischen-politischen Gründen und aus Gründen der Chancengleichheit Studiengebühren für Studierende im Rahmen einer höheren Ausbildung unzumutbar sind, dann sind die Kosten für die handwerkliche Ausbildung ebenso unzumutbar. Für die Entwicklung des ohnehin schwierigen Standes der Handwerksberufe ist diese Tatsache nicht förderlich und bedarf schon längst einer Änderung.

Der unterfertigte Delegierte des Wirtschaftsparlaments Burgenland stellen daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Burgenland werden aufgefordert, im Wege der Wirtschaftskammer Österreich dahingehend einzuwirken, dass sämtliche Kosten der Lehrabschluss- und Meisterprüfung zukünftig von der öffentlichen Hand getragen werden und nicht vom Prüfling oder Ausbilder.



KommR Ing. Günther Michlits
Delegierter z. Wirtschaftsparlament